

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die ordentliche
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

am Dienstag, den 29. Juni 2021 im Turnsaal der Volksschule Pyhra.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24. Juni 2021 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Günter SCHAUBACH, MBA

Vizebürgermeister: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1. GGR Monika FISCHER | 2. GGR Ing. Johannes FUCHS |
| 3. GGR Birgit HINTERHOFER, MSc | 4. GGR Stefan NAGY |
| 5. GGR Ing. Alois STROBL | 6. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD. |
| 7. GR Franz AMBICHL | 8. GR Petra BERNHARD |
| 9. GR Ing. Johannes BÜCHINGER | 10. GR Michael FILZ, BSc, MA |
| 11. GR Gudrun FRIEDRICH | 12. GR Markus KARNER-STEURER |
| 13. GR Martin PILLWATSCH | 14. GR Anna STARKL |
| 15. GR Wilhelm SVOBODA | 16. GR Mag. Christian WALLA |
| 17. GR Georg WINTER | 18. GR Alexander ZEH, BSc |
| 19. ./. | 20. ./. |
| 21. ./. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------|---|
| 1. 2 Zuhörer | 2. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin) |
| 3. ./. | 4. ./. |

ENTSCHULDIGT WAREN:

- | | |
|----------------------------|---------------------------|
| 1. GR Ing. Franz HAGENAUER | 2. GR DI Johann HAGENAUER |
| 3. GR Stefan HAGENAUER | 4. ./. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. ./. | 2. ./. |
|--------|--------|

Vorsitzender: Bgm. Günter SCHAUBACH, MBA

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 3 Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 21.06.2021
- Pkt. 4 1. Nachtragsvoranschlag 2021
- Pkt. 5 Annahmeerklärung der Zusicherung des NÖ WWF, WWF-10224026/2, ABA Pyhra, BA 26, Kanalsanierung Teil 1
- Pkt. 6 Verordnung „Wasserabgabenordnung“
- Pkt. 7 Verordnung und Regeln für die Hunderauslaufzone
- Pkt. 8 Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 2 des Gst. Nr. 958/2, KG 19601 Wald, gemäß Teilungsplan GZ 19342 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten vom 07.06.2021
- Pkt. 9 Kauf der Liegenschaft 798/15 und Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Pyhra
- Pkt. 10 Kündigung Internetzugang in öffentlichen Gebäuden
- Pkt. 11 Auftragserteilung Breitbandanschluss EMS
- Pkt. 12 Auftragserteilung Elektrikerarbeiten für Schulische Tagesbetreuung
- Pkt. 13 Auftragserteilung Unterstützungsmaßnahmen durch das Land NÖ/Straßenbauabteilung, Um- und Neugestaltung und Sanierung Hauptstraße
- Pkt. 14 Rahmenbeschluss Spielplatz Wald
- Pkt. 15 Auftragserteilung Weihnachtsbeleuchtung
- Pkt. 16 Baumkatasterbericht
- Pkt. 17 Ehrungen
- Pkt. 18 Personalangelegenheiten DN Nr. 8025, 4039, 4059 4028, 4063 und 4060

Die Sitzung ist öffentlich. Die TOP 17 - 18 werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Schaubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Schaubach berichtet, dass vor Beginn der Sitzung von ihm ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen eingebracht wurde.

Der Antrag lautet:

Bgm. Günter Schaubach, MBA

DRINGLICHKEITSANTRAG

zur GR-Sitzung am 29.06.2021

Gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag: Aufnahme und Behandlung des Punktes „Personalangelegenheiten / DN Nr. 8034“

Begründung: Aufgrund Kündigung eines Mitarbeiters ist kurzfristig eine Personalentscheidung zu treffen. Dazu liegt ein Vorschlag mit Bedingungen vor.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach teilt mit, dass dieser Antrag nach TOP 18 im nicht öffentlichen Teil inhaltlich behandelt wird.

Der Bürgermeister geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 25.05.2021 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 21.06.2021

Bgm. Schaubach erteilt das Wort an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Gudrun Friedrich. Diese teilt mit, dass am 21.06.2021 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat (Anlage 1). Sie berichtet, dass die Kassa und die Sparbücher geprüft und für in Ordnung befunden wurden. Ebenso wurden die Belege stichprobenartig überprüft. Auch hier war alles in Ordnung. Anschließend wurde über den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 beraten und wurden darin keine Fehler gefunden und eine Empfehlung zur Zustimmung des Gemeinderates zum 1. Nachtragvoranschlag 2021 gegeben. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass nach Fertigstellung der Freizeitanlage

mit dem Parkplatz eine Liste mit einer Gesamtaufstellung der Ausgaben dem Prüfungsausschuss und dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Bgm. Schaubach wird die Anregungen des Prüfungsausschusses aufnehmen und hat diese zum Teil auch bereits umgesetzt. Die Kostenaufstellung kann erst nach Abschluss der Projekte erarbeitet werden.

Wortmeldungen: GGR Mag. (FH) Watzl, PhD.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4: 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Bgm. Schaubach begrüßt Kassenverwalterin VB Renate Drexel und ersucht um die Präsentation der wichtigsten Änderungen des 1. Nachtragsvoranschlages 2021. Diese weist darauf hin, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 in der Zeit von 15.06.2021 bis 29.06.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde ein Exemplar des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 zu Beginn der Auflagefrist übermittelt. Es sind dazu keine Stellungnahmen eingelangt.

Sie teilt mit, dass im Nachtragsvoranschlag vor allem die Überschüsse der Haushaltsstellen aus dem Jahr 2020 in das laufende Jahr übernommen und die bereits erfolgten Beschlüsse des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes eingearbeitet wurden. Anschließend trägt sie die Präsentation (Anlage 2) vor.

Bgm. Schaubach fügt hinzu, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 im Ausschuss für Finanzen, Bau- und Raumordnung und im Prüfungsausschuss beraten wurden und eine Empfehlung an den Gemeinderat zur Zustimmung ergangen ist. Er ergänzt, dass die Vorschüsse der Ertragsanteile nicht als Schulden dargestellt werden, weil die Verbuchungen vom Land anders vorgegeben werden. Dasselbe gilt für die Darstellung des Ust-Sparbuches, da noch nicht feststeht, ob und in welcher Höhe eine Verbindlichkeit vorliegt. Eine adaptierte Darstellung der Rücklagensumme - wie vom Prüfungsausschuss angeregt - wurde bereits eingearbeitet.

Bgm. Schaubach erkundigt sich anschließend, ob es noch weitere Fragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021 mit allen Anlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach bedankt sich bei VB Drexel für die Präsentation und diese verlässt den Sitzungssaal um 20.15 Uhr.

Pkt. 5: Annahmeerklärung der Zusicherung des NÖ WWF, WWF-10224026/2, ABA Pyhra, BA 26, Kanalsanierung Teil 1

Bgm. Schaubach berichtet, dass für dieses Vorhaben die Annahmeerklärung des Wasserwirtschaftsfonds eingelangt ist. Es werden Fördermittel in Höhe von vorläufig € 780.000,00 gewährt.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur vorliegenden Annahmeerklärung des NÖ WWF, WWF-10224026/2 für Fördermittel in Höhe von € 780.000,00 für die ABA Pyhra, BA 26.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 6: Verordnung „Wasserabgabenordnung“

Bgm. Schaubach erinnert an den Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2018 wonach ab Herbst 2020 eine jährliche Indexanpassung vorgenommen werden soll. Die Erhöhung im Jahr 2020 wurde pandemiebedingt unterlassen und die Kanalgebühren mit Jahresbeginn 2021 erhöht. Es soll nun die Indexanpassung für das Wasserjahr ab 01.10.2021 in Höhe von 2,5% erfolgen. Diese inflationsbedingte Anpassung wird nun jeweils jährlich im Juni für die Wassergebühren und im Dezember für die Kanalgebühren auf der Tagesordnung sein. Er bringt folgende Änderungen der Verordnung wortwörtlich zur Kenntnis:

WASSERABGABENORDNUNG

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 29.06.2021 folgende Änderungen zur Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Pyhra

§ 6

Bereitstellungsgebühr

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 51,25 pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs-größe in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	51,25	153,75
7	51,25	358,75
12	51,25	615,00
17	51,25	871,25
25	51,25	1.281,25
...

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,74 festgesetzt.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem 01.10.2021 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister:

Günter Schaubach, MBA

Wortmeldungen: GR Karner-Steurer

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu diesen Änderungen der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Pyhra ab 01.10.2021, sowie zur diesbezüglichen Kundmachung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 7: Verordnung und Regeln für die Hundeauslaufzone

Bgm. Schaubach teilt mit, dass für die Hundeauslaufzone eine Verordnung und die Regeln, die für die Zone gelten, zu beschließen sind und bringt diese zur Kenntnis:

Pyhra, am 29.06.2021

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra hat in seiner Sitzung vom 29.06.2021 folgende

V E R O R D N U N G

zur Schaffung einer Hundeauslaufzone gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Hundehaltegesetz idgF im Gemeindegebiet von Pyhra beschlossen:

§ 1

Hunde dürfen auf der im beigeschlossenen Lageplan, welcher einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, farblich dargestellten Grundfläche im Gemeindegebiet von Pyhra ohne Leine und ohne Maulkorb geführt werden.

§ 2

Die gegenständliche Hundeauslaufzone rechtsufrig der Perschling am Ende der Augasse, welche eine rund 2.000 m² große Teilfläche der Parzelle 127/1, EZ 19552 Pyhra, umfasst, ist umzäunt und als Hundeauslaufzone gekennzeichnet.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Günter Schaubach, MBA

REGELN für die HUNDEAUSLAUFZONE

Die Hundeauslaufzone ist ein umzäuntes Gelände, das öffentlich und frei zugänglich ist. Sie bietet Bewegungsmöglichkeiten für Hunde und ihre Halter. Die Regeln für die Hundeauslaufzone sind dazu da, dass sich Mensch und Tier vor Ort wohlfühlen.

Mit der Nutzung der Hundeauslaufzone erklären Sie sich mit den folgenden Regeln einverstanden!

1. **Das Betreten der Hundeauslaufzone erfolgt auf eigene Gefahr!** Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für Mensch, Hund und andere Schäden. Eltern haften für Ihre Kinder!
Eine gültige **Hundehaftpflichtversicherung** wird bei der Benutzung des Platzes vorausgesetzt! Mutwillige oder forcierte Beschädigungen werden umgehend zur Anzeige gebracht!
2. Die **Öffnungszeiten von 06.00 – 22.00 Uhr** sind ausnahmslos einzuhalten.
3. **Kinder unter 16 Jahren** dürfen mit ihren Hunden die Hundeauslaufzone **nicht alleine** benutzen!
4. Sollten Sie mit dem Auto anreisen, stehen Ihnen **Parkmöglichkeiten ausnahmslos** in der **Tümmelhofstraße** (gegenüber der Kläranlage) zur Verfügung.
5. Wir ersuchen Sie, den Platz im eigenen Interesse **sauber zu halten** und etwaigen Abfall in die vorgesehenen Müllbehältnisse zu entsorgen. Zigarettenreste sind hochgiftig und dürfen nicht unbedacht am Platz entsorgt werden! Für das Entfernen von Hundekot stehen **Hundekotbeutelspender** zur Verfügung.
6. **Wertschätzender und respektvoller Umgang** gegenüber Menschen, sowie fremden und eigenen Hunden sind Voraussetzung für die Benutzung dieses Platzes.
7. Die Hundeauslaufzone ist in **zwei Bereiche unterteilt** – ein Bereich für große und ein Bereich für kleine Hunde. Vor dem Betreten der beiden Plätze ist es erforderlich, mit den Hundehaltern, die sich schon auf dem Platz befinden, Kontakt aufzunehmen. Auf keinen

- Fall darf das Tor geöffnet und der Hund einfach auf den Platz gelassen werden. Ein Beschnuppern der Hunde durch den Zaun wird empfohlen!
8. Die Hunde und deren Verhaltensweisen sind **stetig im Auge zu behalten**, sodass sie im Zweifelsfall sofort aus der Situation geführt werden können, um Konflikte und Raufereien zu vermeiden! Jeder Hundehalter hat seinem Hund gegenüber Aufsichtspflicht zu leisten! Futter und Spielzeuge bringen ein erhöhtes Konfliktpotential mit sich – daher sollten diese nur sehr kontrolliert eingesetzt werden.
 9. Für die Benutzung der Hundeauslaufzone muss der Hund **ausreichend geimpft, entwurmt und entfloht sein!** Kranke Hunde (Durchfall, Zwingerhusten, etc.) dürfen sich bis zu ihrer Genesung nicht am Platz aufhalten!
 10. Aus Rücksicht auf Rüden sind **läufige Hündinnen bitte nicht** in die Hundeauslaufzone zu führen.

Für ein friedliches Miteinander - Halten Sie die Regeln bitte unbedingt ein!
Bei Nichteinhaltung der Regeln wird ein Nutzungsverbot ausgesprochen!

DANKE und viel Spaß bei der Benützung!
Für die Marktgemeinde Pyhra

Bürgermeister Günter Schaubach, MBA

Wortmeldungen: GR Friedrich

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur o.a. Verordnung zur Hundeauslaufzone und zu den o.a. Regeln für die Hundeauslaufzone.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür.
3 Enthaltungen (NEOS).

Pkt. 8: Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 2 des Gst. Nr. 958/2, KG 19601 Wald, gemäß Teilungsplan GZ 19342 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten vom 07.06.2021

Bgm. Schaubach informiert, dass aufgrund einer Teilung der Liegenschaft Gst. Nr. 958/2, KG 19601 Wald, im Zuge der Abwicklung einer Verlassenschaft, eine Abtretung an das öffentliche Gut im Ausmaß von 89m² vorgeschrieben wird.

KUNDMACHUNG

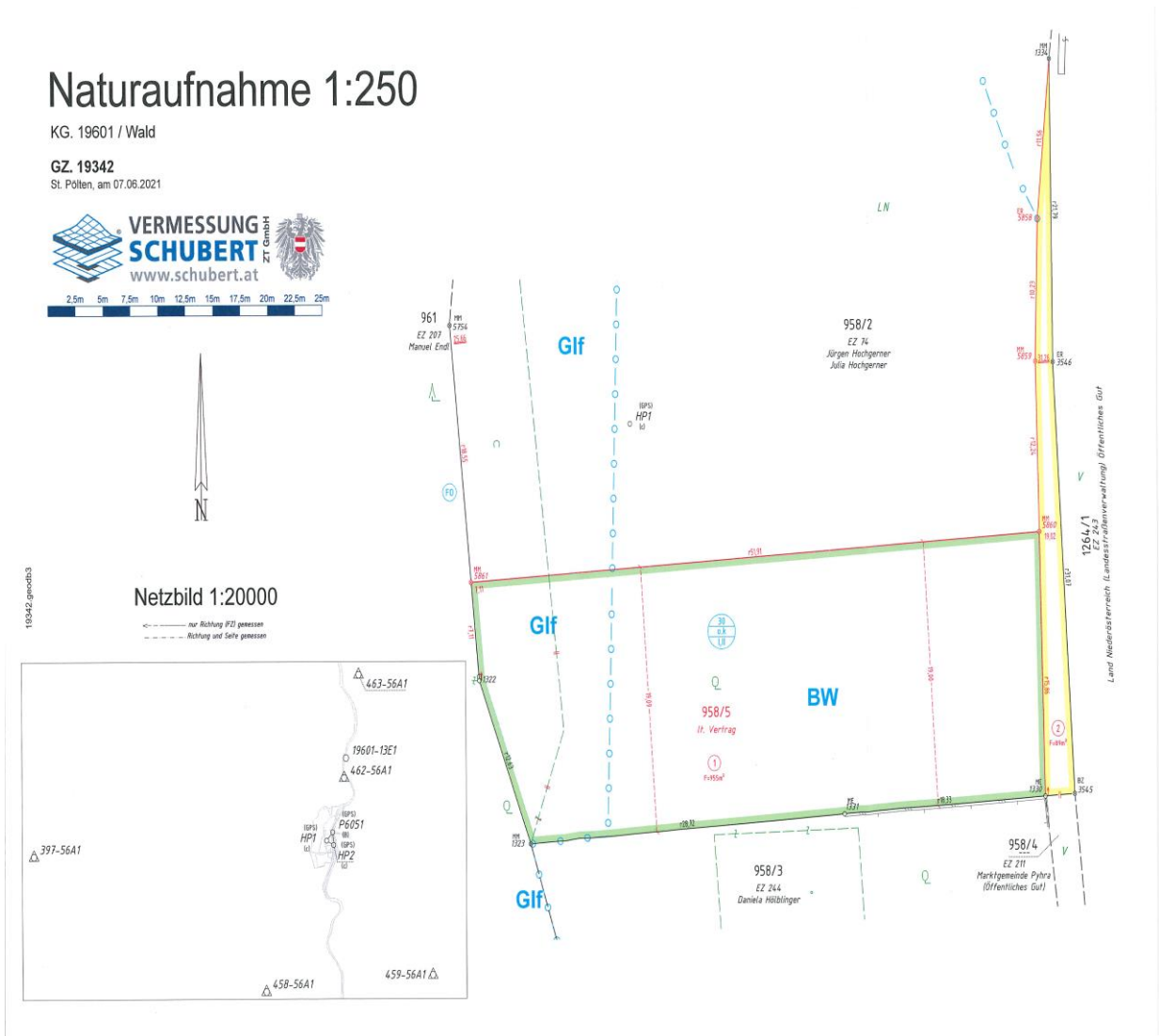
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra hat in seiner Sitzung vom 29.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 4, NÖ Straßengesetz 1999, LGBL. 8500 in der derzeit gültigen Fassung und dem Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ 19342 vom 07.06.2021, wird die Teilfläche Nr. 2 des Gst. Nr. 958/2, KG 19601

Wald, dem öffentlichen Verkehr gewidmet und an das Grundstück Nr. 958/4, KG 19601 Wald, angehängt.

Der Bürgermeister:

Günter Schaubach, MBA



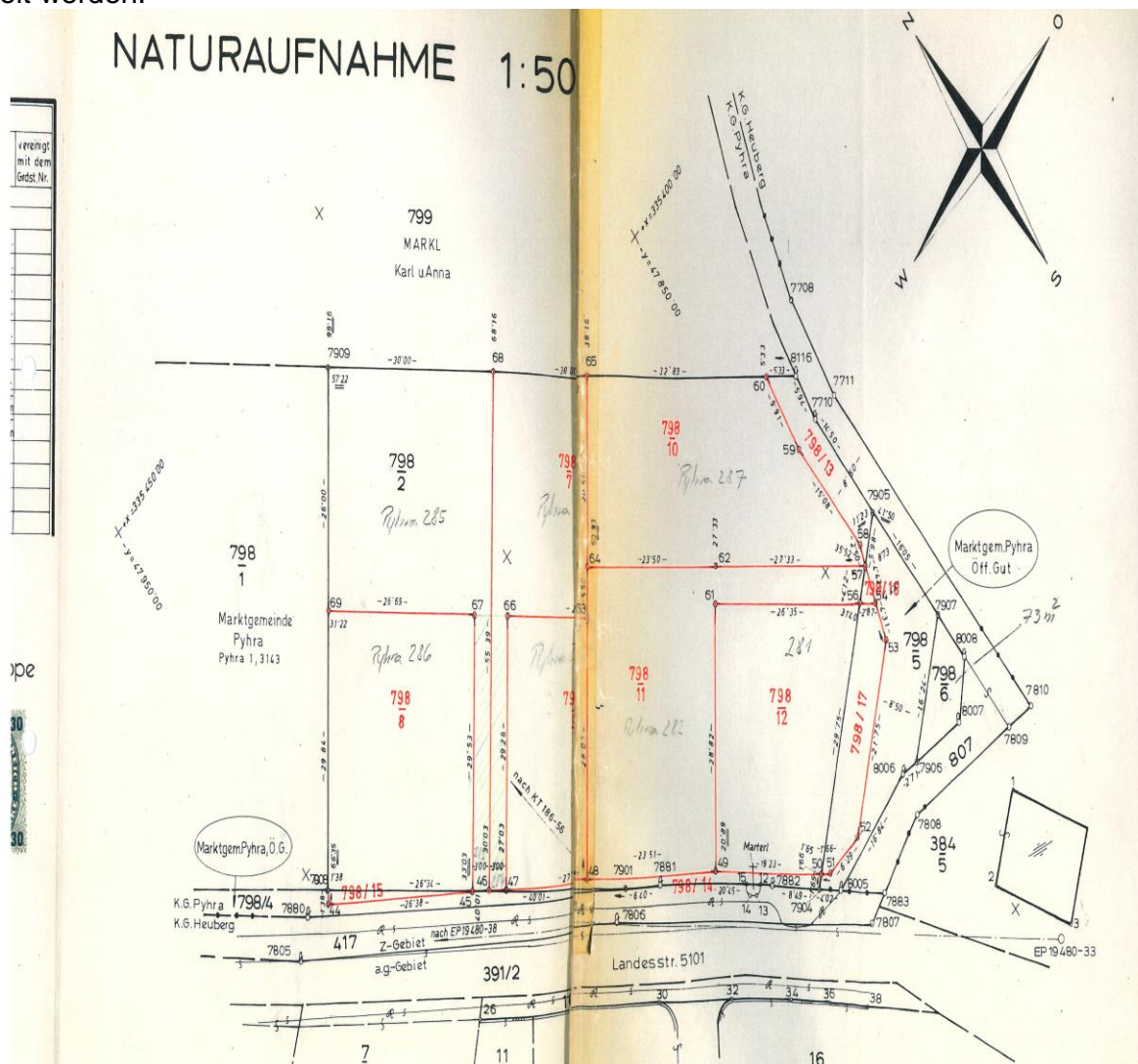
Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Teilungsplan GZ 19342 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 07.06.2021, zur Kundmachung und zur Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Pyhra der Teilfläche 2 des Gst. Nr. 958/2, KG 19601 Wald.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: Kauf der Liegenschaft 798/15 und Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Pyhra

Bgm. Schaubach teilt mit, dass für die Begradigung des Gehsteiges in der Dr. C. Kupelwieserstraße eine Liegenschaft der Fam. Scheuch gekauft und in das öffentliche Gut übernommen werden soll. Die Fläche von 18m² soll zum Preis von € 5,00/m² angekauft werden. Dieser Vorgang wurde bei der damaligen Vermessung übersehen und soll hiermit nachgeholt werden.



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra hat in seiner Sitzung vom 29.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 4, NÖ Straßengesetz 1999, LGBL. 8500 in der derzeit gültigen Fassung, wird das Grundstück Nr. 798/15, KG 19552 Pyhra, zur Gänze dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Bürgermeister:
Günter Schaubach, MBA

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Kauf der Liegenschaft Gst. Nr. 798/15, KG Pyhra, zum Preis von € 5,00/m², und anschließende Übernahme in das öffentliche Gut.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: Kündigung Internetzugang in öffentlichen Gebäuden

Bgm. Schaubach berichtet, dass das Baueinleitungsgespräch für den Breitbandausbau stattgefunden hat, da jetzt die Umsetzung beginnt. Demnächst wird mit der Errichtung des POP bei der Kläranlage begonnen. Im Spätherbst sollten die Anschlüsse für die Bildungseinrichtungen und das Gemeindeamt möglich sein, deshalb sollen die Internetzugänge fristgerecht gekündigt werden. In den Gebäuden sind unterschiedliche Verträge abgeschlossen. Diese sollen derart gekündigt werden, dass ein Internetzugang jederzeit gesichert ist.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Kündigung der Internetzugänge in den öffentlichen Gebäuden der Marktgemeinde Pyhra, die in der Ausbaustufe 1 an die Glasfaserleitung angeschlossen werden unter Einhaltung der jeweiligen Kündigungsfristen, mit einer Reserve, falls es bei der Umsetzung zu Verzögerungen kommt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 11: Auftragserteilung Breitbandanschluss EMS

Bgm. Schaubach berichtet, dass für diese Arbeiten Angebote von 3 Firmen (moser digital, ACP und BSO) eingeholt worden sind. Dadurch wird die Infrastruktur für rd. 100 Internetzugänge für die Schüler ermöglicht. Nach vergleichender Prüfung mit dem EDV-Beauftragten der Schule soll der Auftrag an den Bestbieter, die Fa. Moser digital zum Preis von € 5.020,90 brutto erteilt werden. Die Bedeckung ist im Nachtragsvoranschlag vorgesehen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Moser digital, 3144 Wald, für die Herstellung des Breitbandanschlusses in der EMS Pyhra zum Preis von € 5.020,90 inkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 12: Auftragserteilung Elektrikerarbeiten für Schulische Tagesbetreuung

Bgm. Schaubach erklärt, dass es in den Räumlichkeiten der Tagesbetreuung keine Lichtschalter bei den Ausgangstüren für die Betreuerin gibt. Diese muss im Winterhalbjahr mit der Handylampe vom Lichtschalter gegenüber zum Ausgang gehen. Dies soll nun behoben werden. Die Fa. Christian Haiden hat dazu ein Angebot für die Versetzung eines Lichtschalters zum Preis von € 840,80 brutto gelegt. Es soll auch bei der Außentür im Vorraum ein zweiter Schalter verlegt werden. Es wird mit einer Rechnungssumme von € 1.000,00 gerechnet. Auch hier wurde für eine ausreichende Bedeckung im Nachtragsvoranschlag gesorgt.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Christian Haiden, 3143 Pyhra, für die Herstellung von zwei Lichtschaltern an den Ausgangstüren zum Preis von € 1.000,00 brutto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Pkt. 13: Auftragserteilung Unterstützungsmaßnahmen durch das Land
NÖ/Straßenbauabteilung, Um- und Neugestaltung und Sanierung
Hauptstraße**

Bgm. Schaubach teilt mit, dass LR Schleritzko - über die Straßenbauabteilung des Landes NÖ - für die Fertigstellung der Nebenanlagen der Hauptstraße zwischen Raiba und Rotheneder seine Unterstützung zugesagt hat. In diesem Zuge wird die Bushaltestelle „Postgasse“ vor die EMS verlegt und sollen auch zwei kurze Abschnitte in der Wiedener Straße fertiggestellt werden. Dafür entstehen insgesamt Kosten von € 33.000,00.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Straßenbauabteilung des Landes NÖ für die Fertigstellung der Neugestaltung der Nebenfläche der Hauptstraße zwischen Raiba und Rothender sowie zweier Teilstücke in der Wiedener Straße zum Preis von € 33.000,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 14: Rahmenbeschluss Spielplatz Wald

Bgm. Schaubach teilt mit, dass der Spielplatz in Wald neugestaltet werden soll, um ihn wieder attraktiv zu machen. In einem ersten Schritt soll heuer Material zum Preis von € 10.000,00 netto angeschafft und aufgebaut werden. Der weitere Ausbau erfolgt nächstes und möglicherweise übernächstes Jahr. Geplant ist eine Rutsche, die in den Hang hineingebaut ist. Eine Sandkiste unter einem schattenspendenden Nußbaum, Schaukel und Nestschaukel, Sitzgelegenheit, Klettergerüst, Karussell, Wippe, ein Kunstrasenbelag unter dem vorhandenen Tischtennistisch und ein Fangzaun hinter den Fußballtoren.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Rahmenbeschluss in Höhe von € 10.000,00 netto (€ 12.000,00 brutto) für die Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz in Wald.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 15: Auftragserteilung Weihnachtsbeleuchtung

Bgm. Schaubach berichtet, dass die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung fortgeführt werden soll und darüber in der Ausschusssitzung beraten wurde. Es liegt ein Angebot der Fa. Etek zum Preis von € 10.848,44 netto für 11 Weihnachtsstern-Leuchten vor.

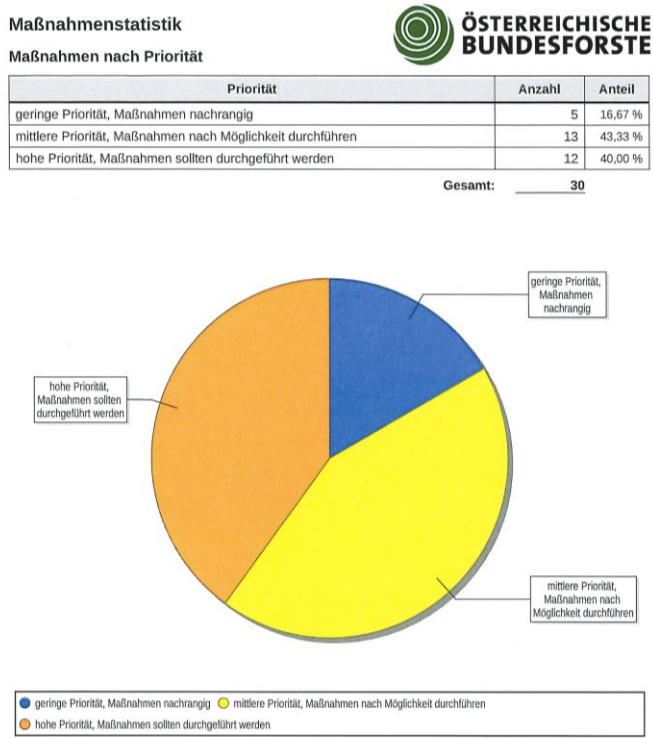
Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Etek GmbH, 3143 Pyhra, für die Lieferung und Montage von 11 Weihnachtssternen zum Preis von € 10.848,44 netto (€ 13.018,13 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 16: Baumkatasterbericht

Bgm. Schaubach erteilt das Wort an UGR Winter. Dieser berichtet, dass wieder die jährliche Begutachtung durch die Bundesforste durchgeführt wurden. Die notwendigen Arbeiten sind vom Bauhof selbst durchzuführen, wobei die Maßnahmen mit hoher Priorität schon umgesetzt wurden.



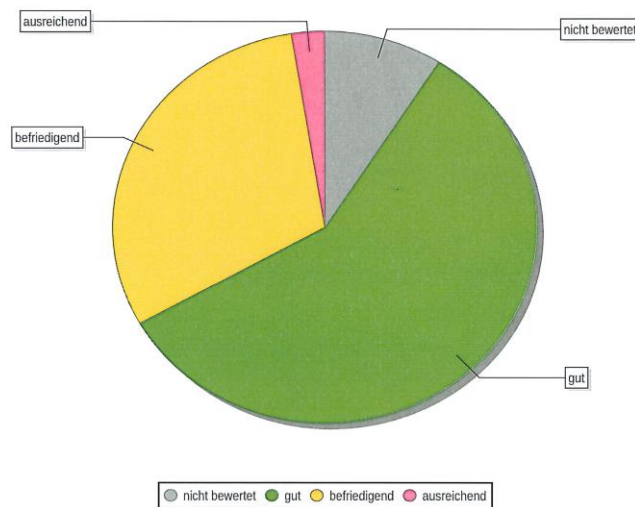
UGR Winter gibt auch einen Gesamtüberblick über den Baumbestand, der sehr erfreulich ist. Er ergänzt, dass junge Bäume nicht bewertet werden, da diese keine Gefahr darstellen und nur die Kosten erhöhen würden.

Bäume - Gesamtbewertung



Gesamtbewertung	Anzahl	Anteil
nicht bewertet	18	9,05 %
gut	115	57,79 %
befriedigend	61	30,65 %
ausreichend	5	2,51 %

Gesamt: 199



Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

2 Zuhörer verlassen den Sitzungssaal um 20.40 Uhr.

Pkt. 17: Ehrungen

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 18: Personalangelegenheiten DN Nr. 8025, 4039, 4059 4028, 4063 und 4060

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 19: Personalangelegenheiten DN Nr. 8034

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt Bürgermeister Schaubach die Sitzung um 20.55 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

ÖVP:

SPÖ:

NEOS:

FPÖ: